

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang),
Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) und Heinz Jauch
(EVP, Dübendorf)

betreffend Revision kantonaler Richtplan

Die Grundsätze des kantonalen Richtplans werden folgendermassen ergänzt:

1.2.2. Leitlinien für die wünschbare Entwicklung

neu

Leitlinie 4

Die Entwicklung der Siedlungsstruktur wird ausgerichtet auf folgende Eckwerte für den Flughafen Zürich:

- 1. Es wird von max. 320'000 Flugbewegungen pro Jahr ausgegangen.*
- 2. Es ist eine Nachtruhe von 22:00 bis 7:00 Uhr zu berücksichtigen. Von 22:00 bis 23:00 und von 6:00 bis 7:00 Uhr sind nur minimalste Flugbewegungen gestattet, jedoch maximal 5'000 Bewegungen pro Jahr.*
- 3. Das maximal mögliche Kontingent der Nord-Anflüge ist auszuschöpfen.*
- 4. Es sollen möglichst wenig Siedlungsgebiete neu belastet werden.*

Die negativen Auswirkungen des Flughafens auf die bestehende Siedlungsstruktur des Kantons Zürich sollen so klein als möglich gehalten werden. Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist deshalb auf die Basis dieser Eckwerte zu stellen, um die Interessen des Kantons Zürich im Abstimmungsprozess zwischen der kantonalen Richtplanung und dem im Entstehen begriffenen Sachplan Infrastruktur Luftfahrt zu vertreten.

(Raumplanungsgesetz Art. 7 und Art. 12)

Barbara Hunziker Wanner
Martin Bäumle
Heinz Jauch

Begründung:

Der Regierungsrat ist offensichtlich nicht in der Lage, die Interessen des Kantons Zürich im Koordinationsprozess Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) genügend wahrzunehmen. Die Differenzen zwischen Flughafenplanung, Raumplanung und Umweltschutz innerhalb des Kantons Zürich sind nicht aufgezeigt im Protokoll des Koordinationsprozesses, obwohl mit allen geprüften Betriebs-Varianten die Raumplanung des Kantons Zürich ausgehebelt würde. Im Bericht zum Postulat 79/2002 (Vorlage 4000/2002) sieht der Regierungsrat - nach der Festsetzung des SIL-Objektblattes beziehungsweise der Genehmigung des Betriebsreglementes - als einzige Lösung eine Neu beurteilung der Lärmschutzverordnung anzuregen. Hier hat das Bundesgericht aber schon entschieden und verlangt, dass die zu hohen Grenzwerte im Sinne des Vorschlages der Expertenkommission korrigiert werden mussten.

Die von der Mehrheit der am runden Tisch vertretenen Gemeinden verlangten Eckwerte zum zukünftigen Betrieb des Flughafens Zürich wurden vom Regierungsrat nicht in seine Stellungnahme übernommen. Denn dieser hat zu stark die betriebswirtschaftlichen Interessen des Flughafens wahrgenommen.

Trotz anders lautenden Versprechungen wurden zudem die betroffenen Gemeinden vom Koordinationsprozess SIL bis heute ausgeschlossen.

Der Kantonsrat, welchem die Festsetzung des kantonalen Richtplanes zusteht (PBG § 32) muss nun aktiv werden. Mit der Revision des kantonalen Richtplans kann er ein Bereinigungsverfahren im SIL-Koordinationsprozess erwirken und so die Interessen des Kantons Zürich eigenständig wahrnehmen.

Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) Art. 7:

Abs. 1: Die Kantone arbeiten mit den Behörden des Bundes und der Nachbarkantone zusammen, soweit ihre Aufgaben sich berühren.

Abs. 2: Einigen sich Kantone untereinander oder mit Bund nicht darüber, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt werden, so kann das Bereinigungsverfahren (Art. 12) verlangt werden.